

(Nachdruck verboten.)

26]

Das Geld.

Roman von Emile Zola.

Möglichst schnell mußte Viktor aus diesem schmachvollen Schmutz herausgezogen und dort untergebracht werden, um ein neues Leben zu beginnen. Karoline sah immer noch bebend da. Zugleich mit diesem Entschlusse reifte in ihr ein Gedanke voll echt weiblichen Partikins, nämlich Saccard noch nichts zu sagen und ihm das kleine Ungeheuer nicht eher vorzuführen, als bis sie es etwas abgehobelt hätte. Denn sie schämte sich gleichsam für ihn dieses grauenhaften Sprödlings, ihr that die Beschämung wehe, die Saccard hätte empfinden müssen. Ohne Zweifel würden ein paar Monate gemühen; dann wollte sie reden und ihrer guten That sich freuen.

Die Méchain begriff dies schwer.

„Mein Gott, Madame, wie Sie belieben ... Allein, meine sechstausend Frank will ich sofort haben. Viktor wird mein Haus nicht verlassen, wenn ich nicht meine sechstausend Frank habe.“

Bei dieser unbescheidenen Forderung war Frau Karoline dem Verzweifeln nahe. Sie besaß die Summe nicht und wollte natürlich nicht den Vater darum angehen. Bitten und Einwände blieben erfolglos.

„Nein, nein! Hätte ich mein Pfand nicht mehr, dann hätte ich auch das Nachsehen ... Ich kenne das!“

Als sie schließlich merkte, daß die Summe zu hoch sei und sie nichts erzielen könnte, ließ sie etwas nach.

„Wohlan! Geben Sie mir zweitausend Frank sofort. Für das übrige will ich warten.“

Frau Karolines Verlegenheit blieb indessen die gleiche; sie fragte sich, woher sie diese zweitausend Frank nehmen sollte, als ihr der plötzliche Einfall kam, sich an Maxime zu wenden. Sie kämpfte nicht dagegen an. Maxime würde schon einwilligen, Mitwisser des Geheimnisses zu sein, er konnte sich nicht weigern, diese kleine Summe vorzuschießen, die sein Vater ihm sicherlich zurückzahlen würde. Sie ging fort und kündete an, sie werde am folgenden Tage Viktor abholen.

Es war erst fünf Uhr. So fieberhaft war ihr Verlangen, mit der Sache fertig zu werden, daß sie dem Kutstcher beim Einsteigen Maximes Wohnung angab, Avenue de l'Impératrice. Bei ihrer Ankunft daselbst hörte sie vom Diener, daß der Herr beim Ankleiden sei, daß man sie aber anmelden wolle.

In dem Salon, in welchem sie warten mußte, fühlte sich Frau Karoline zuerst betäubt. Das kleine Hotel war mit ausgehüht verfeinertem Luxus und Komfort ausgestattet, Tapeten und Teppiche waren allenthalben verschwendet, und die lauwarme Stille der Gemächer hauchte einen feinen Ambraduft aus. Hier wohnte es sich nett, zärtlich und verschwiegen, obgleich keine Frau da war; denn der jugendliche Witwer, durch den Tod seiner Frau bereichert, hatte sein ganzes Leben abschließlich für den Kult des eigenen Ich eingerichtet und als gewichtigter Mann jeglicher Neuteilung die Thüre verschlossen. Diesen Lebensgenuß, den er einer Frau verdankte, wollte er durch keine zweite sich verderben lassen. Selbst des Lasters überdrüssig, naschte er nur mitunter daran, wie an einem ihm wegen seines jämmerlichen Magens verbotenen Dessert. Schon lange hatte er seinen Plan aufgegeben, in den Staatsrat einzutreten; ja er ließ sogar keine Pferde mehr laufen, da diese ihn ebenso sehr wie die Mädchen überfüllt hatten.

So lebte er allein, in Unthätigkeit und ungetriebtem Glück; er verbrauchte seinen Reichtum mit aller Kunst und Vorsicht, eigensüchtig wie ein verderbter, von andern unterhaltener Lebemann, der ernsthaft geworden ist.

„Wenn die gnädige Frau mitkommen wollen,“ sagte der wieder eintretende Diener. „Der Herr wird Sie sofort in seinem Zimmer empfangen.“

Frau Karoline stand auf vertrautem Fuße mit Maxime, seitdem dieser sie als treuen Verwalter schalten sah, so oft er bei seinem Vater speiste. Beim Betreten des Zimmers fand sie die Gardinen heruntergelassen; sechs Kerzen brannten auf dem Kaminsims sowie auf einem Nippesstisch und beleuchteten mit ihrer ruhigen Flamme dieses Nestchen aus Flaumfedern und Seide, ein übertrieben molliges Gemach, ähnlich dem einer üppigen „Schönen“, mit seinen tiefen Sesseln und dem unge-

heuer großen Bett mit den schwellenden Kissen. Das war das Lieblingsgemach, in welchem der Hausherr eine verschwenderische Menge kostbarer Möbelstücke und wundervoller Kunstsachen aus dem vorigen Jahrhundert angebracht hatte, die inmitten eines wohnigen Gemüths seiner Stoffe dahingegossen und verloren umherlagen.

Aus der weitgeöffneten Thüre zum Badezimmer trat jetzt Maxime und fragte:

„Was ist denn los? Papa ist doch nicht tot?“

Beim Verlassen des Bades hatte er einen eleganten Anzug von weißem Flanell übergeworfen; seine Haut war frisch und duftend; aus seinem hübschen, schon abgelebten Mädchenskopf mit dem hohlen Schädel blickten helle, blaue Augen in die Welt. Durch die verschlossene Thüre hindurch konnte man noch das Tröpfeln des Sahnes über der Wanne vernehmen, während aus dem lauen Badewasser ein starker Blumenduft aufstieg.

„Nein, nein, etwas so Ernsthaftes ist es nicht,“ erwiderte sie, von dem ruhig scherzenden Ton der Frage betroffen.

„Was ich Ihnen zu sagen habe, bringt mich gleichwohl etwas in Verlegenheit ... Sie entschuldigen wohl, daß ich so zu Ihnen hereingeschneit komme ...“

„Ich bin zwar zum Essen eingeladen, aber ich habe schon noch Zeit, mich anzuziehen. Also, was ist los?“

Er sah sie erwartend an, sie aber zauderte jetzt und stammelte, durch diesen großen Luxus, diese raffinierte Genussucht ergriffen, wovon sie sich umringt fühlte. Freigiebt kam über sie, sie fand ihren rückhaltlosen Mut nicht mehr. War es möglich, daß das Leben, welches dort im Rot der Cité de Naples für den Sohn des Zufalls so hart war, für diesen hier sich so verschwenderisch zeigte und ihn mit so kümmerlichem Reichtum umgab? So viel greulicher Schmutz, der Hunger und die unvermeidliche Verkommenheit auf der einen Seite, auf der andern dagegen diese Verfeinerung, dieser Ueberfluß und das herrliche Leben! Sollte wirklich das Geld allein Bildung, Gesundheit und Verstand verleihen? Und wenn der gleiche menschliche Schmutz überall als Untergrund sich findet, besteht da nicht die ganze Civilisation in dem Vorzug, daß man fein riecht und üppig lebt?

„Mein Gott! Es ist eine ganze Geschichte. Ich glaube, daß ich wohl daran thue, sie Ihnen zu erzählen ... Zudem sehe ich mich dazu genötigt, ich bedarf Ihrer.“

Maxime hörte zuerst stehend zu; bald mußte er sich niedersetzen, da die Verwunderung ihm die Beine lähmte. Als sie ausgeredet hatte, rief er aus:

„Wie? wie? Ich bin also nicht der einzige Sohn? Da kommt mir nun ein abscheuliches Brüderchen vom Himmel herabgeregnet, ganz unverhofft und unversehens!“

Sie glaubte, daß er dies aus Eigennutz sagte und warf eine Anspielung über die Erbschaftsfrage hin.

„Bah! Pappas Erbschaft ...“

Und er begleitete diese Worte mit einer spöttisch sorglosen Geberde, deren Sinn sie nicht begriff. Wie? Was meinte er damit? Glaubte er denn nicht an die gewaltigen Eigenschaften und an den sicheren Erfolg seines Vaters?

„Nein, nein, mein Geschäft ist gemacht, ich brauche niemand ... Aber die Sache ist wirklich so komisch, daß ich nicht umhin kann, darüber zu lachen.“

Er lachte in der That, aber im Innern war er ärgerlich und geängstigt; der selbstsüchtige Mann hatte noch nicht Zeit gefunden, darüber nachzudenken, was ihm dieses Abenteuer Gutes oder Böses bringen könnte. Er glaubte abseits zu sein, und es entschlüpfte ihm ein rücksichtsloses Wort, welches sein ganzes Wesen kennzeichnete.

„Eigentlich kann mir die ganze Sache Wurst sein.“

Dann erhob er sich, trat ins Badezimmer und kam sogleich mit einer Nagelfeile aus Schildpatt wieder hervor, mit welcher er sich die Nägel sanft abrieb.

„Was wollen Sie nun mit Ihrem Ungetüm anfangen? Man kann es doch nicht in die Bastille stecken, wie den Mann mit der eisernen Maske.“

Jetzt erwähnte sie die Rechnungen der Méchain und setzte ihren Plan auseinander, Viktor in das „Heim der Arbeit“ aufnehmen zu lassen. Dann bat sie um die zweitausend Frank. Aber er schlug sie ihr rundweg ab.

„Ja! Papa etwas vorzutreden? Im Leben nicht! Nicht einen Sou! ... Hören Sie, ich hab's geschworen, hätte Papa einen Sou zu Brückengeld nötig, so würde ich ihm denselben

nicht leihen . . . Begreifen Sie doch! Es giebt Dummheiten, die gar zu dumm sind, und ich mag mich nicht lächerlich machen."

Von neuem schaute sie diesen Menschen an, verwirrt über seine häßlichen Andeutungen. In diesem Augenblick der Erregung hatte sie indes weder Lust noch Zeit, ihn weiter anzufragen.

"Und mir?" versetzte sie kurz, "würden Sie mir diese zweitausend Frank vorstrecken?"

"Zhnen, Zhnen?"
Hüblich vorsichtig rieb er an den Nägeln weiter und betrachtete Frau Karoline mit seinen hellen Augen, welche die Frauen bis aufs Herzblut durchforschten.

"Zhnen? meinertwegen . . . Zhnen bindet man einen Bären auf und ich bekomme mein Geld zurück."

Dann holte er die zwei Banknoten aus einem Kästchen; sobald er sie ihr übergeben hatte, ergriff er ihre beiden Hände und behielt sie eine Zeitlang mit zutraulicher Freundlichkeit in den seinigen, wie ein Stiefsohn, der seine Stiefmutter wohl leiden mag.

"Sie machen sich Illusionen über meinen Papa! . . . O, wehren Sie sich nicht, in Ihre Angelegenheiten mische ich mich nicht weiter . . . Die Frauen sind so sonderbar! In der Aufopferung finden sie mitunter ihre Erholung; natürlich haben sie ganz recht, wenn sie dann ihr Vergnügen nehmen, wo sie es finden . . . Gleichviel, sollte Zhnen einstmals mit Undank gelohnt werden, dann kommen Sie nur zu mir, und wir reden miteinander."

Als Frau Karoline wieder in ihrer Droschke saß, von der weichen, lauen Luft im kleinen Hotel und von dem Heliotropenduft noch betäubt, der ihre Kleider durchdrang, überließ sie ein leichter Schauer, als käme sie aus einem verdächtigen Ort; auch war sie von den halben Andeutungen und den Witzleien des Sohnes über seinen Vater erschreckt, so daß ihr Verdacht von einer heillosen Vergangenheit sich steigerte. Aber sie wollte nichts weiter wissen; sie hatte ja das Geld und fand ihre Beruhigung darin, daß sie den morgigen Tag derart einteilte, daß schon am Abend der Knabe aus jenem Lasterleben gerettet wäre.

Deshalb mußte sie ihre Gänge schon am Vormittag antreten; denn allerlei Förmlichkeiten gab es zu erfüllen, ehe sie sicher war, daß ihr Schützling im "Heim der Arbeit" Aufnahme fand. Ihre Stellung als Schriftführerin des Aufsichtsrats, den die Fürstin von Orviedo bei der Gründung aus zehn Damen der Gesellschaft zusammengejetzt hatte, erleichterte diese Förmlichkeiten wesentlich. Nachmittags war die Sache schon so weit, daß sie nur noch Viktor aus der Cité de Naples abzuholen brauchte.

Sie hatte für ihn anständige Kleidung mitgebracht. Eigentümlich war sie nicht frei von Sorgen wegen des Widerstandes, auf welchen man beim Jungen stoßen würde, der von der Schule nichts wissen wollte. Aber schon auf der Schwelle teilte ihr die Méchain, welche von ihr telegraphisch benachrichtigt worden war und sie daher erwartete, eine Nachricht mit, von welcher sie selbst tief erschüttert war: in der Nacht war Mutter Eulalie plötzlich gestorben, ohne daß der Arzt die Todesursache genau bezeichnen konnte.

Indessen stellte die Méchain ihre Bedingungen, während sie eine Quittung über die zweitausend Frank schrieb.

"Also abgemacht, nicht wahr? Sie machen die sechs-tausend nach Ablauf von sechs Monaten mit einer Zahlung voll . . . Andernfalls wende ich mich an Herrn Saccard."

"Aber," versetzte Frau Karoline, "Serr Saccard selbst wird Sie auszahlen . . . Heute bin ich einfach sein Stellvertreter."

Der Abschied Viktors von seiner alten Base war nicht zärtlich; nachdem sie ihn aufs Haar geküßt hatte, stieg der Junge hastig in den Wagen ein, während die Méchain, welche inzwischen von Busch ausgezankt worden war, weil sie sich zur Annahme einer Abschlagszahlung verstanden hatte, mit dumpfem Knurren ihrem Unmut darüber Ausdruck gab, daß ihr Pfand ihr so weggenommen wurde.

"Also, Madame, seien Sie redlich mit mir, sonst werden Sie es zu bereuen haben, das Schwöre ich Zhnen."

Auf der Fahrt von der Cité de Naples zum "Heim der Arbeit" am Boulevard Bineau konnte Frau Karoline nur einsilbige Antworten aus Viktor herausbekommen, dessen leuchtende Augen die Straße, die langen Baumreihen, die Vorübergehenden und die reichen Gebäude verschlangen. Er konnte kaum lesen und gar nicht schreiben, da er immer wieder die Schule geschwänzt hatte, um bei den Festungswerten sich umherzutreiben. So sprachen aus dem Antlitz dieses zu früh gereiften Knaben nur die angeerbten ungestümen Triebe, eine

hastige und gewaltthätige Gier nach Genuß. Am Boulevard Bineau bekamen die Augen des jugendlichen Raubtiers einen stärkeren Glanzschimmer, als er den Wagen verließ und über den großen Hof schritt, welchen rechts und links die Gebäude der Knaben- und der Mädchenabteilung umgaben. Mit einem Blide hatte er schon die mit stattlichen Bäumen bepflanzten geräumigen Spielplätze durchmustert, die mit Fayenceplatten belegten Küchen, aus deren geöffneten Fenstern Brauenduft strömte, die marmorgeschmückten Speisesäle, die lang und hoch waren wie das Schiff einer Kapelle, — diesen ganzen fürstlichen Prunk, womit die Armen durch den Willen der eigensinnig auf Wiedererzähl beharrenden Fürstin beschenkt sein sollten. Hierauf gelangte er nach dem Hauptgebäude im Hintergrund, welches die Verwaltung einnahm, und wurde zur Erledigung der üblichen Aufnahmeförmlichkeiten von Dienstzweig zu Dienstzweig geführt; er lauschte dem Widerhall seiner neuen Schritte längs der endlosen Gänge, der breiten Treppen, der licht- und luftüberfluteten Ausgänge, die an reiche Paläste gemahnten. Seine Knieern erzitterten, alles dies sollte ihm angehören.

Als Frau Karoline wieder in das Erdgeschloß herunter mußte, um eine Unterschrift einzuholen, und beiden einen neuen Gang entlang gingen, führte sie ihn vor eine Glashüre; durch diese sah er Knaben seines Alters in einer Werkstätte an großen Tischen stehen, wo sie Holzschnitzerei erlernten.

"Siehst Du, mein junger Freund," sagte sie, "hier wird gearbeitet, weil man arbeiten muß, wenn man gesund und glücklich sein will . . . Abends wird Schule gehalten, und ich rechne darauf, nicht wahr? daß Du artig sein und gut lernen wirst . . . Du hast selbst über Deine Zukunft zu entscheiden, eine Zukunft, wie Du nie eine erträumt habtest."

Eine dunkle Falte hatte sich über Viktors Stirne gelegt. Er gab keine Antwort und warf mit den Augen eines jungen Wolfes auf diese zur Schau gestellten und verschwendeten Reichtümer nur die schiefen Reiderblide eines Banditen; alles das wollte er haben, aber ohne etwas zu thun, er wollte es mit der Kraft seiner Klauen und seiner Zähne erobern und sich damit sättigen.

Von da ab war er nur noch als Widerspenstiger da, als ein Gefangener, der von Diebstahl und Flucht träumt.

"Jetzt ist alles geordnet," begann Frau Karoline wieder. "Wir wollen hinauf in den Bäderaal."

Es war üblich, daß jeder neue Zögling bei seinem Eintritt ein Bad nahm. Die Bannen standen oben in Kabinetten neben der Krankenabteilung; diese selbst, aus zwei kleinen Schlafsälen, einem für die Mädchen und einem für die Knaben bestehend, stieß an die Weißzeugkammer. Hier schalteten und walteten die sechs Ordensschwestern, in dieser prächtigen Weißzeugkammer ganz aus poliertem Ahorn, mit den drei Reihen tiefer Schränke, sowie in den musterhaft gehaltenen Krankensälen von makelloser Helle und Weiße, fröhlich und reinlich wie die Gesundheit selbst. Oft brachten auch Damen des Aufsichtsrats ein Stündchen des Nachmittags hier zu, weniger der Aufsicht halber, als um der Anstalt einen Beweis ihrer aufopfernden Anhänglichkeit zu geben.

Die Gräfin Beauvilliers saß gerade mit ihrer Tochter Alice in dem Zimmer zwischen den beiden Krankensälen. Oft brachte sie so ihre Tochter mit, um durch die Freude am Wohlbefinden ihr Zerstreung zu bieten. An diesem Tage half Alice einer der Schwestern, für zwei in der Genesung begriffene Mädchen, denen man ein Bieruhrbrot gestattet hatte, Eingemachtes auf Brotschnitten streichen.

"Aha," sagte die Gräfin beim Anblick Viktors, den man hatte Platz nehmen lassen, bis sein Bad fertig war, "da kommt ein Neuer!"

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Die katholische Ehe.

Das Ehezwärnis im sächsischen Königshause, das infolge der Flucht der Kronprinzessin Luise unlängst die Aufmerksamkeit der weitesten Volkskreise auf sich zog und gegenwärtig noch auf sich zieht, hat zugleich auch das Institut der katholischen Ehe dem öffentlichen Interesse näher gerückt. Es mag daher eine eingehendere Darlegung von dem Wesen und den vielfach eigenartigen Bestimmungen dieser Einrichtung angezeigt erscheinen.

Die Ehe ist nach katholischer Auffassung ein Sakrament. Der katholischen Dogmatik zufolge ruht das Wesen eines Sakraments in einem äußeren, von Christus eingesetzten Zeichen, durch das innere Gnaden erteilt und vermittelt werden. Die Erhebung der Vertragsehe

des alten Bundes zu einem Sakrament folgert man aus den bekannten, bei Matthäus (V. 27 f.) mitgetheilten Worten Christi an die Pharisäer: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch, daß ein jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat.“ Als äußeres Zeichen gilt die Willenserklärung der Brautleute, mit einander die Ehe eingehen zu wollen. Die besonderen Gnaden beziehen sich auf die drei Güter der christlichen Ehe, als welche von den Theologen bezeichnet werden, 1. das *bonum prolis*, d. h. die Erzeugung und christliche Erziehung von Kindern, 2. das *bonum fidei*, d. h. die eheliche Keuschheit und Treue in der ausschließlichen gegenseitigen Bewahrung des Geschlechtsverkehrs und 3. das *bonum sacramenti*, d. h. die gegenseitige Liebe der Ehegatten und die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes. Wiewohl daher der Zweck der Ehe zunächst in der Erziehung einer Nachkommenschaft liegt, so hört die Ehe doch nicht auf, eine Ehe zu sein, wenn aus irgend welchen Gründen die Erzeugung von Kindern unmöglich oder der Geschlechtsverkehr unter beiderseitiger Einwilligung der Gatten nicht ausgeübt wird. Voraussetzung für den sakramentalen Charakter der Ehe ist in erster Linie, daß beide Teile getauft sind; Ehen von Ungetauften sind zwar auch kirchlich gültig, gelten jedoch nicht als Sakrament. Daher findet auch, wenn andersgläubige Eheleute zum katholischen Bekenntnis übertreten, nachträglich keinerlei kirchliche Einsegnung mehr statt.

Das Tridentinische Konzil hat es ausdrücklich als katholisches Dogma erklärt, „daß die Gesetzgebung und Jurisdiction über die Frage der Gültigkeit und Ungültigkeit und über die persönlichen Wirkungen der Ehe wesentlich der Kirche zustehen“. Der bürgerlichen Gewalt wird nur die Befugnis zuerkannt, hinsichtlich der bürgerlichen Wirkungen der Ehe Verfügungen zu treffen. Daher wird die kirchlich gültige Ehe unter Christen, das Ehe sakrament als *matrimonium ratum* (kanonische Ehe) von der bürgerlich gültigen Ehe als *matrimonium legitimum* (Gesetzes Ehe) scharf geschieden. Der springende Punkt jedoch ist, daß die Ehe begründet wird durch die Willenseinigung der Brautleute und den hierdurch geschlossenen Vertrag, an den ausschließlich der sakramentale Charakter der Ehe geknüpft ist. Als Vermittler des Sakraments fungiert also nicht der die Ehe einsegnende Priester, sondern die Brautleute selbst, die sich durch ihre Willenserklärung das Sakrament gegenseitig spenden. Dieser Umstand, daß der Abschluß der sakramentalen Ehe lediglich durch die Willenseinigung der Brautleute bedingt ist, machte vor dem Tridentiner Konzil das Eingehen sogenannter „formloser“ Ehen leicht und häufig. Aus demselben Grunde erklärt sich auch die eigenartige Stellung, welche die katholische Auffassung dem der Ehe in der Regel vorhergehenden Verlöbniß zuweist, das gegebenenfalls ohne weiteres in eine, wenn auch formlose, so doch sakramentale, und also kirchlich gültige Ehe übergehen kann. Verlöbniß ist nach kirchlichem Recht das gegenseitige Versprechen zweier Personen, künftig eine Ehe mit einander schließen zu wollen. Wie die Bedingungen über die Gültigkeit einer Ehe, so gehören auch die über die Gültigkeit eines Verlöbnisses vor die geistliche Gerichtsbarkeit. Wer das siebente Lebensjahr erreicht hat und das seinem Alter entsprechende Maß von Verstand besitzt, ist fähig ein Verlöbniß einzugehen; die etwa mangelnde Einwilligung der Eltern macht das Verlöbniß nicht schlechthin unmöglich, doch kann sie später einen Grund zum Rücktritt abgeben. Sind beide Teile noch geschlechtslich unreif, so ist das Verlöbniß bis zum Eintritt der Geschlechtsreife aufrecht zu erhalten, kann dann jedoch von dem mündig Gewordenen rückgängig gemacht werden. Dieses Recht zum Rücktritt gilt jetzt auch für Verlöbniße, die von Eltern für ihre unmündigen Kinder abgeschlossen werden, während das ältere Kirchenrecht dieselben so anah, als wären sie von den Kindern selbst und zwar nach erlangter Pubertät eingegangen worden. Ein Verlöbniß verpflichtet nach kanonischem Recht wie zur Treue so zur Eheschließung. Eine sogenannte *Archa*, eine unmittelbare Hingabe an den andern Teil zum Zeichen des abgeschlossenen Verlöbnisses und um den formalen Vollzug der Ehe zu sichern, ist dem kirchlichen Rechte zufolge statthaft. In den Gegenden, wo die Tridentinische Vorschrift über die Form der Eheschließung nicht publiziert ist, wo also noch das ältere kanonische Recht gilt, geht ein Verlöbniß durch Weislaß unter den Verlobten zufolge der Präsumtion, daß damit eine beiderseitige Willenserklärung für den Abschluß der Ehe gegeben sei, oder durch jeden andern „formlosen“, wenn sonst nur in genügend erkennbarer Weise ausgetauschten Ehelohnens in eine wirkliche, kanonisch gültige Ehe über.

Im allgemeinen jedoch verlangte die Kirche von jeher die Eingehung der Ehe in *facie ecclesiae*, im Angesichte der Gemeinde. Damit nun etwaige Ehehindernisse leichter entdeckt werden könnten, hatte sich schon früher in einzelnen Diözesen die Gewohnheit herausgebildet, der Trauung ein Aufgebot der Brautleute vorhergehen zu lassen. Das vierte Laterankonzil vom Jahre 1215 machte diese Sitte zur allgemeinen Kirchenvorschrift. Das Tridentinum bestätigte dieselbe und bestimmte näher, daß das Aufgebot an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen beim Hauptgottesdienst von dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter an den Orten, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben, erfolgen müsse. Die Forderung des Aufgebots wird strenge gehandhabt und nur in bestimmten und genau umgrenzten Fällen soll von derselben dispensiert werden. Den Pfarrer, der ohne vorheriges Aufgebot eine Trauung vollzieht, trifft dreijährige Suspension vom Amt; die Unterlassung des Aufgebotes ohne Dispens macht die Ehe zwar nicht ungültig, doch sollen die Eheschließenden,

falls sich später ein Ehehindernis herausstellt, nach den Bestimmungen des Tridentinums niemals dispensiert werden, eine Vorschrift, die der päpstliche Stuhl freilich stillschweigend gemildert hat. Der Abschluß der Ehe selbst kann gleichfalls nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils nur vor dem zuständigen Pfarrer in Gegenwart zugleich von zwei Zeugen erfolgen. Allerdings gilt diese Vorschrift nur dort, wo das Tridentinische Dekret über die Reformation der Ehe und zwar ausdrücklich als Tridentinisches Gesetz publiziert worden ist. Dort, wo die Tridentinische Form der Eheschließung beobachtet werden muß, ist ein in anderer Weise erfolgender Willensaustausch zwecks Abschluß einer Ehe ein völlig wirkungsloser Akt, aus dem nicht einmal ein Verlöbniß im kirchlichen Sinne entsteht. Zur Gültigkeit der Ehe genügt die sogenannte passive Assistenz des Pfarrers, der lediglich als Urkundsperson die Erklärung der Eheschließenden wahrnimmt. Abgesehen von Mischehen leistet der Pfarrer jedoch durchweg eine sogenannte aktive Assistenz, d. h. er nimmt eine förmliche Trauung vor, indem er unter Beobachtung des kirchlichen Ritus die Brautleute zusammenspricht und ihre Ringe sowie das Ehehindernis segnet, Ceremonien, die freilich für die Gültigkeit der Ehe von keinem Belang sind. Ist die Eingehung einer Ehe vor dem Pfarrer unmöglich, weil ein solcher nicht vorhanden ist, ein Fall, der sich unter der Herrschaft der Raigeseze von 1873 in Preußen wiederholt ereignet hat, so kann eine kirchlich gültige Ehe auch durch bloße Erklärung vor zwei Zeugen geschlossen werden. Wesentlich hierbei ebenso wie bei der Eherklärung vor dem Pfarrer ist jedoch, daß zwei Zeugen gleichzeitig gegenwärtig sind, da sonst eine gültige Ehe nicht zu Stande kommt.

Damit Ehen von Protestanten vor dem katholisch kirchlichen Forum als gültige Ehen betrachtet werden können, wird erfordert, daß sie gleichfalls in der Tridentinischen Form geschlossen sind. Jedoch giebt es Gegenden, für welche zufolge päpstlicher Deklaration die Tridentinischen Vorschriften, weil ungenügend publiziert, keine Anwendung finden, sowie solche, für die der Papst generell einen Dispens erteilt hat. So hat Benedict XIV. 1741 für Holland und Belgien dekretiert, daß in diesen Ländern die Vorschriften des Konzils von Trient nicht beobachtet zu werden brauchen. Dasselbe gilt für Irland, Rußisch-Polen, Kanada und einige andre überseeische Länder; in Deutschland für Breslau, Kulm, Köln, Trier, Münster und Paderborn. In den vier letztgenannten Bistümern handelt es sich freilich nur um einen Dispens in Mischehen.

Eine kirchlich gültige Ehe kann nur geschlossen werden, wenn keine trennenden Ehehindernisse, d. h. Gründe, welche die Gültigkeit der Ehe ausschließen, vorliegen. Neben diesen giebt es sogenannte aufschiebende Ehehindernisse, Gründe, welche die Ehe zwar erlaubt, d. h. nur unter schwerer Sünde vollziehbar, aber nicht ungültig machen. Das Konzil hat es als katholischen Glaubenssatz ausgesprochen, daß eigentliche Ehehindernisse nur von der Kirche aufgestellt werden können; wo der Staat solche aufstellt, gelten dieselben nur als aufschiebende Hindernisse, als Eheverbote. Die Ehehindernisse basieren nun entweder auf dem Naturrecht und sind also dann indispenzabel, da sie vom kirchlichen Standpunkt auch für Juden und Heiden gelten, oder auf dem menschlichen Recht, auf der bloßen kirchlichen Gesetzgebung.

Eine Ehe wird ungültig gemacht durch mangelndes Bewußtsein, d. h. wenn einer der Eheschließenden, sei es infolge geistigen Defekts, Unmündigkeit u. ä., kein Verständnis von dem Wesen und der Bedeutung der Ehe besaß. Ferner wird die Ehe nach kanonischem Recht vernichtet durch wesentlichen Irrtum, wenn derselbe die Identität der Person oder „eine solche Eigenschaft des andern Teils betraf, durch welche allein nach Lage der Umstände die Individualität der Person bestimmt wurde“. Da aber nach kanonischem Recht der Irrtum über andre Eigenschaften, sogar der Irrtum über Schwangerschaft von einem andern oder entehrende Verbrechen des andern Teils die Ehe nicht nichtig macht, so begreift man, welche Beithergigkeit, die allerdings sirtlichen Persönlichkeiten gegenüber von der katholischen Kirche durchweg geübt wird, dazu gehört, diesen Grund im sächsischen Ehezwist zur Basis der Nichtigkeitsklärung der Ehe zu nehmen. Ungültig wird ferner die Ehe, wenn einer der Kontrahenten die Ehe gezwungen geschlossen hat, d. h. wenn wirkliche Uebel gegen ihn oder seine Angehörigen angedroht wurden und der Bedrohte keine andern Mittel der Abwehr besaß, wenn eine Entführung vorliegt, wenn die Ehe mit hiöchstlicher Genehmigung unter einer aufschiebenden Bedingung geschlossen war und diese letztere eintritt, wobei freilich sich die Parteien der Vollziehung der Ehe durch Geschlechtsverkehr enthalten haben müssen, wenn die Ehe vor dem kanonischen Alter, das beim weiblichen Geschlecht 12, beim männlichen 14 Jahre beträgt, eingegangen ward. Ein trennendes Ehehindernis ist des weiteren das Unvermögen, nicht die bloße Unfruchtbarkeit, sondern die Unmöglichkeit der vollständigen Geschlechtsvereinigung, doch muß diese schon vor der Ehe vorhanden und gar nicht oder nur durch eine lebensgefährliche Operation oder auf nicht erlaubte Weise zu heben sein. Weitere Ehehindernisse sind Wutsverwandtschaft bis zum vierten Grade, Schwägerchaft, die sogenannte geistliche Verwandtschaft, die zwischen dem Taufenden oder Firmenden und dem Paten einerseits und dem Täufling bzw. Firmling und dessen Eltern andererseits angenommen wird, die höheren Weihen, mit denen der Eintritt in den kirchlichen Stand verknüpft ist, das Ordensgelübde, eine bestehende Ehe sowie qualifizierter Ehebruch oder Gattenmord. Als wichtigstes unter den Eheverböten, von denen durchweg dispensiert werden kann, erwähnen wir lediglich die gemischte Konfession. Ehen unter

Christen verschiedener Konfession sind, wenn sonst kein Ehehindernis vorliegt, gültig, werden von der Kirche jedoch mißbilligt, „weil sie den drei Gütern der christlichen Ehe widerstreiten“. Gemischte Ehen werden nur erlaubt, wenn vom Papst oder vom Bischof, falls dieser dazu die nötige Vollmacht besitzt, vom Eheverbot dispensiert wird. Die Voraussetzungen eines solchen Dispenses sind, daß der Nichtkatholik eidlich verspricht, den katholischen Teil an der Ausübung seiner Religion nicht verhindern zu wollen, daß der Nichtkatholik schriftlich und eidlich verspricht, daß sämtliche Kinder dem katholischen Bekenntnisse angehören werden, daß der katholische Teil verspricht, seinen Gatten womöglich von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen. Jedoch selbst wenn auf diese Voraussetzung hin dispensiert wird, soll nach gemeinem Kirchenrecht die Ehe doch nicht mit kirchlichen Segnungen und an „heiliger Stätte“, sondern nur unter sorgenanter passiver Assistenz des katholischen Pfarrers im Pfarrhause oder in der Sakristei oder im Hause der Brautleute oder dergleichen geschlossen werden.

Die Auflösung des Ehebandes erfolgt nach katholischer Auffassung durch den Tod. Außer den Fällen, wo eine geschlossene Ehe für nichtig erklärt wird, kann eine Trennung von Tisch und Bett ausgesprochen werden. Eine ständige Trennung von Tisch und Bett kann jedoch nur wegen Ehebruchs und Sodomie verfügt werden. Kezerei und Abfall vom Glauben bedingen nach der jetzigen Praxis nur eine zeitweilige Trennung der Eheleute. Ebenso kann auf zeitweilige Trennung erkannt werden, wenn für den auf Scheidung antragenden Teil erhebliche Gefahren für sein zeitliches oder ewiges Wohl zu befürchten sind. Insbesondere gehören dahin der Versuch, den andern Gatten zum Verbrechen zu verleiten, körperliche Mißhandlung, Geisteszerrüttung, langwierige und ansteckende Krankheit u. a. Das Verfahren zur Nichtigkeitserklärung einer Ehe ist neu geordnet in der Bulle Benedicts XIV.: Dei miseratione vom Jahre 1741. Danach muß schon in der Voruntersuchung ein bereideter „defensor matrimonii“, ein Verteidiger der Ehe zugezogen werden, der möglichst alles von Amts wegen zu erforschen und geltend zu machen hat, was zur Aufrechterhaltung der Ehe dient. Dabei soll stets für die Gültigkeit der Ehe präsumiert werden, so daß also das Ehehindernis vollständig zu erweisen ist. Geständnis und Haupteid der Parteien sind dabei als Beweismittel nicht zulässig. Vor dem Endurteil bedarf es noch einer Schlußverhandlung unter der Zuziehung der Parteien und des defensor matrimonii, um womöglich jetzt noch die Scheidung zu verhindern. Gegen das erste Urteil ist eine Appellation bis zur vierten Instanz zulässig. —

Dr. G. Laufenberg.

Kleines feuilleton.

— Die Krähen auf den Inseln Föhr und Amrum. Philippien schreibt in der Wochenchrift „Merthus“ (Altona-Öttenen, Chr. Adolff): Die nordriesischen Inseln zählen die Krähen nicht zu den dafelst brütenden Vögeln; denn da diese Inseln baumarm sind, so haben die auf Bäumen nistenden Vögel keinen passenden Ort zum Nesterbau. Im Sommer giebt es hier deshalb keine Krähen; sowie aber der Herbst ins Land kommt, stellen sich auch diese wieder ein und zwar besonders die Rebellkrähen. Ihre Lebensgewohnheiten sind hier ganz andre wie auf dem Festlande, und sie vermag sich ungemein leicht in die neue Lebensweise zu finden; sie sucht sich nämlich ihre Nahrung aus dem Watt, wo ihr ganz besonders auf den Muschelbänken zur Ebbezeit der Fisch reichlich gedeckt ist. In großen Mengen schleppt sie Miesmuscheln ans Ufer, läßt sie teils dort liegen, bis sie sich von selbst öffnen, teils aber jagt sie die Schalen gewaltsam zu sprengen, und gerade in dieser Weise zeigt sich die große Klugheit der Krähe. Sie nimmt die Muschel, fliegt hoch in die Luft und läßt sie auf einen Stein oder harten Gegenstand fallen, daß die Schale zerbricht und sie dann den Inhalt bequem verzehren kann. Ist der Winter zu hart, daß auch das Watt gefriert, was allerdings selten vorkommt, so kommt die Krähe auch in die Dörfer, und da sie von niemand verfolgt wird, so ist sie ungemein dreist. Wenn der Abend herannahet, so suchen die Krähen die baumreichen Dörfer Föhrs auf und kommen in großen Scharen aus dem Watt ans Ufer geflogen. Auch auf Amrum nächtigen wenige Krähen, da dort zu wenig Bäume sind, fast alle kommen abends nach Föhr geflogen, um hier zu übernachten. —

Die Butter im Westverehr. Wir lesen in der „Kölnischen Zeitung“: Es ist noch nicht sehr lange her, daß die Normandie und die Bretagne fast allein England mit Butter versahen. Die Nähe dieser Lage dauernd zu sichern und jeden Wettbewerb auszuschließen. Da erfolgte aber vor zwei Jahren ein plötzliches starkes Sinken der Preise, und es kam sogar vor, daß die Banern wegen Ueberfüllung des Marktes ihre Butter nicht los werden konnten. Der Grund liegt einfach darin, daß die transsibirische Bahn in Thätigkeit getreten ist. Sibirien verfährt heute in Wagen mit Kältevorrichtungen Riesmengen von Butter nach England und teils unmittelbar, teils durch

Vermittlung Dänemarks. Der russische Butterverband, der im Jahre 1900 24 000 000 Franken betrug, stieg 1901 auf 42 000 000 Franken. Dieser Handel hat einen solchen Aufschwung genommen, daß die Verwaltung der transsibirischen Bahn die Frachtfäße ermäßigt und zu den bereits vorhandenen 570 Eiswaagen noch 465 neue bestellt hat. Aber die russische Butter nicht allein bietet den Normanen und Bretonen in England einen erheblichen Wettbewerb, sondern auch die kanadische. Während die Butterausfuhr Kanadas im Jahre 1895, als die künstliche Kälte-Erzeugung noch wenig in Gebrauch war, nur 1600 Tonnen Butter ausfuhrte, bezieht England heute von dort jährlich 11 000 Tonnen im Werte von 27 000 000 Franken. Ebenso verhält es sich mit Argentinien, das 1901 1500, 1902 2700 Tonnen Butter versandte, sowie mit Neuseeland, das 1900 für 21, 1901 für 28 Millionen Moskerei-Erzeugnisse nach Europa ausfuhrte. —

Aus dem Gebiete der Chemie.

— Verbrennung und Entzündung von Diamant, Graphit und Kohle. Bereits 1893 hatte der französische Chemiker Moissan während einiger Untersuchungen über die Eigenschaften des Diamanten gefunden, daß bei der Erhitzung im Sauerstoff vor der Entzündung des Kohlenstoffs eine Entwicklung von Kohlenensäure auftritt, daß also schon, bevor der Diamant mit Flamme verbrennt, eine Verbindung desselben mit Sauerstoff zu Kohlenensäure erfolgt. Moissan hat nun die Frage wieder aufgegriffen und einen sehr interessanten Unterschied in der Verbrennungs- und Entzündungstemperatur bei den drei Modifikationen des Kohlenstoffs, dem Diamant, Graphit und der Kohle festgestellt.

Ein Rohdiamant von 162 Milligramm Gewicht wurde in die Mitte einer Porzellanröhre gebracht und einem Strome reinen, trockenen Sauerstoffs ausgesetzt, während auf thermoelektrischem Weg die Temperatur gemessen wurde. Die Röhre war an ihren Enden durch Glascheiben verloschen, so daß man den Diamanten stetig beobachten konnte. Bei 720 Grad begann die Bildung von Kohlenensäure, die immer stärker wurde. Erst bei 800 Grad sah man plötzlich den Diamanten von einer Flamme umgeben, glühend und schnell blendend weiß werden, und die Kohlenensäure-Entwicklung wurde eine bedeutend schnellere. Bei andern Diamanten war die Entzündungstemperatur erst 820 bis 850 Grad. Eine Umwandlung des Diamanten in eine andre Modifikation des Kohlenstoffes hat weder bei der langsamen, noch bei der schnellen Verbrennung beobachtet werden können. Die gleiche Versuchsreihe wurde mit Graphit ausgeführt. Hier begann die Verbrennung bei 570 Grad, die Entzündung aber erst bei 690 Grad. Ein andrer Graphit begann bei 510 Grad zu verbrennen, während seine Entzündungstemperatur gleichfalls 690 Grad war. Für die Versuche mit amorpher Kohle wurde aus Birkenholz dargestellte Wäckerkohle benützt. Hier mußte durch eine lange, mühevolle Vorbehandlung (Erhitzen und Ansumpfen bei 160 Grad und 400 Grad) alles in den Poren enthaltene Gas nach Möglichkeit entfernt werden. Hier begann bereits bei 200 Grad die Verbrennung. Eine andre amorphe Kohle, das Acetylen-schwarz, gab sichtbare Spuren von Kohlenensäure-Entwicklung bei 240 Grad, wurde aber erst bei 635 Grad glühend. — („Linschau“.)

Humoristisches.

— Vorschast. Naive (eines Provinztheaters zur Freundin): „Es wird sehr gegen mich intriguiert, aber die ältesten Herren der Stadt sind auf meiner Seite!“
Freundin: „Ach, das sind gewiß Deine Jugendfreunde!“

— Schmerzensjahrei. Pantoffelheld: „Herr Doktor, Sie verbieten mir ja noch mehr, als meine Frau!“

— Unfassbar. Professor: „Was eist Ihr denn hier, Stoffelbauer?“

Stoffelbauer: „Knödeln, Herr Professor!“
Professor: „Aber Stoffelbauer, es heißt doch „Knödel“ und nicht „Knödeln“! Ich begreife gar nicht, wie Euch diese Knödel schmecken können, wenn Ihr nicht einmal wißt, wie man sie dekliniert!“ — („Reggenborfer Blätter“.)

Notizen.

— Das Ensemble des Deutschen Theaters eröffnet am 21. April in Budapest mit Dreyers Schwan „Das Thal des Lebens“ ein Gaspiel, das am 30. April beendet sein wird. —

— Das Trianon-Theater, das am 1. Juni seine diesjährigen Vorstellungen schließen wollte, wird den ganzen Sommer hindurch spielen. —

— Oskar Wildes Schauspiel „Lady Windermeres Fächer“ fand bei der Aufführung im Mannheimer Hoftheater großen Beifall. —

— Reznicek's Oper „Till Eulenspiegel“ geht als letzte Novität dieser Spielzeit am 28. April im Opernhause in Szene. —

— Die schwedische Geographische Gesellschaft beschloß, dem Polarforscher Andräs ein Denkmal zu errichten. —